

FAQ zur Hauptversammlung 2015

➤ **Wann und wo findet die Hauptversammlung 2015 statt?**

Die ordentliche Hauptversammlung 2015 der MAN SE findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, Beginn um 10.00 Uhr, auf dem Messegelände der Deutsche Messe AG in 30521 Hannover, Eingang Nord 2, Hallen 2 und 3, statt.

➤ **Wann wurde die Einladung nebst Tagesordnung veröffentlicht?**

Die Einladung zur Hauptversammlung wurde am 23. März 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ab dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger steht die Einladung auch auf unserer Internetseite zur Verfügung.

➤ **Welche Aktiengattung ist teilnahme- und stimmberechtigt?**

Nur Stammaktien sind teilnahme- und stimmberechtigt. Mit den Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht verbunden.

➤ **Wie und bis wann können sich Aktionäre zur Hauptversammlung anmelden?**

Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts setzen voraus, dass sich die Aktionäre bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2015 (24.00 Uhr) bei uns angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, in der Regel von der Depotbank erstellt, muss sich auf den Beginn des 15. April 2015 (0.00 Uhr) beziehen und uns, ebenso wie die Anmeldung, in Textform unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein:

MAN SE
c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG
Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrer Depotbank anzufordern. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen von der jeweiligen Depotbank an uns versendet. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrer Depotbank angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

➤ **Wie erhalten Aktionäre eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung?**

Jeder Aktionär erhält in der Regel mit der Einladung zur Hauptversammlung von den Depotbanken ein Antwortformular, mit dem er eine Eintrittskarte für sich oder einen Vertreter anfordern oder (falls die Depotbank dies anbietet) seine Bank mit der Vertretung seines Stimmrechts beauftragen kann.

➤ **Sie haben keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten. Was können Sie tun?**

Der Versand der Einladungen zur Hauptversammlung erfolgt bei Inhaberaktien über die Depotbanken. Falls Sie bis zum 21. April 2015 keine Einladung erhalten haben sollten, wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

➤ **Kann ich meine Aktien nach der Anmeldung zur Hauptversammlung veräußern?**

Auch nach erfolgter Anmeldung können Sie über Ihre Aktien frei verfügen. Änderungen Ihres Bestandes an MAN-Aktien nach dem 15. April 2015 (0.00 Uhr) werden für die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung nicht berücksichtigt.

➤ **Kann ein Aktionär sein Stimmrecht ausüben, ohne selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen?**

Sie können einen Dritten zur Vertretung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Hierzu können Sie in der Regel Eintrittskarten bereits auf den Namen Ihres Vertreters ausstellen lassen, das auf der Rückseite der Eintrittskarte vorbereitete Vollmachtsformular verwenden oder uns eine Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) zukommen lassen.

Ferner ist es möglich, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung eine Vollmacht zur Vertretung Ihrer Stimmrechte zu erteilen. Sie sollten sich allerdings vergewissern, ob das betreffende Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt.

Zudem bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sie können diese Stimmrechtsvertreter schriftlich oder per Internet beauftragen. Näheres hierzu finden Sie in der Informationsbroschüre.

➤ **Kann ein Aktionär sein Stimmrecht auch während der Hauptversammlung übertragen?**

Ein Aktionär, der z.B. die Hauptversammlung vorzeitig verlässt, aber möchte, dass sein Stimmrecht trotzdem weiter vertreten wird, kann sein Stimmrecht auf einen anderen Versammlungsteilnehmer übertragen oder sich durch die von der MAN SE benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können Sie bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte an den hierfür vorgesehenen Schaltern im Ein-/Ausgangsbereich erteilen.

➤ **Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?**

Alle Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 6. Mai 2015 ab 10.00 Uhr in voller Länge im Internet verfolgen.

Nach der Hauptversammlung stehen die Eröffnungsrede des Versammlungsleiters sowie die Rede des Sprechers des Vorstands als Aufzeichnung auf unserer Internetseite zur Verfügung.

➤ **Wo können Aktionäre Gegenanträge einsehen?**

Anträge von Aktionären zur Tagesordnung unserer Hauptversammlung, die gemäß Aktiengesetz zu veröffentlichen sind, können auf unserer Internetseite eingesehen werden.

➤ **Wann ist die jährliche Barausgleichszahlung fällig?**

Zwischen der Truck & Bus GmbH als herrschender Gesellschaft und der MAN SE als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV), der am 26. April 2013 abgeschlossen und am 16. Juli 2013 durch die Eintragung in das Handelsregister der MAN SE wirksam geworden ist.

Aufgrund des BGAV schüttet die MAN SE ab dem Geschäftsjahr 2014 keine Dividende mehr aus. Stattdessen verpflichtet sich die Truck & Bus GmbH, den außenstehenden Aktionären der MAN SE ab dem Geschäftsjahr 2014 für die Dauer des BGAV als angemessenen Ausgleich eine jährliche Barausgleichszahlung in Höhe von 3,07 € je Stamm- oder Vorzugsaktie für das volle Geschäftsjahr zu zahlen. Der Ausgleich ist am ersten Bankarbeitstag nach der ordentlich Hauptversammlung der MAN SE für das abgelaufene Geschäftsjahr, jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres der MAN SE, fällig.